

**Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**  
**Umlaufbeschluss 06/2020**  
**vom 02.12.2020**

**Umsetzung KiQuTG dauerhaft und nachhaltig sicherstellen**

**Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Nach der Verabschiedung des Artikelgesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Dezember 2018 wurden mit der Erarbeitung der Handlungs- und Finanzierungskonzepte in den Ländern und dem Abschluss von 16 entsprechenden Verträgen zwischen den Ländern und dem BMFSFJ im Jahr 2019 die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die für die Umsetzung des KiQuTG vorgesehenen finanziellen Mittel zweckentsprechend für die im Gesetz genannten Handlungsfelder eingesetzt und den Ländern vom Bund zur Verfügung gestellt werden.
2. Vor diesem Hintergrund begrüßt die JFMK noch einmal, dass der Bund den Ländern damit bis 2022 insgesamt rund 5,5 Milliarden Euro zusätzlich für die Finanzierung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellt. Gleichzeitig weist die JFMK aber noch einmal darauf hin, dass die finanzielle Hauptlast für die Kindertagesbetreuung nach wie vor von Ländern und Kommunen getragen wird.
3. Da der zwischen Bund und Ländern in 2014 verabredete Qualitätsentwicklungsprozess von Anfang an von dem gemeinsamen Gedanken getragen war, dass der Bund sich dauerhaft und mit erheblichen Mitteln an den für die Kindertagesbetreuung aufzubringenden laufenden Kosten beteiligt, die Mittel bislang aber nur für einen Zeitraum für 4 Jahre zur Verfügung stehen, bekräftigt die JFMK die bereits in mehreren Beschlüssen zum Ausdruck gebrachte Forderung, dass eine nachhaltige und dauerhafte Umsetzung des KiQuTG nur gelingen kann, wenn der Bund die zur Umsetzung der von den Ländern eingeleiteten Maßnahme dieses Gesetzes notwendigen Mittel über das Jahr 2022 hinaus dauerhaft zur Verfügung stellt und die Mittel den weiteren Entwicklungsbedarfen entsprechend angepasst werden.
4. Vor dem Hintergrund der in 2021 endenden Legislaturperiode des Bundes erwartet die JFMK von der Bundesregierung, dass mit der Entscheidung über den Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 hierzu jetzt konkrete Beschlüsse gefasst werden,

die die bisherigen u.a. im Rahmen der Beschlüsse zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ geäußerten Absichtserklärungen tatsächlich umsetzen und die dauerhafte und nachhaltige Förderung der Kindertagesbetreuung durch den Bund sicher stellen.

5. Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die deutlich gemacht hat, dass das System der Kindertagesbetreuung mehr als systemrelevant und für Kinder, Eltern und die Gesamtgesellschaft unverzichtbar ist, erwartet die JFMK hier ein klares Signal der Bundesregierung.
6. Aus Sicht der JFMK wäre nicht vermittelbar, wenn sich der Bund aus der dauerhaft in Aussicht gestellten Finanzierung und damit aus dem erfolgreichen Qualitätsentwicklungsprozess zurückzieht und die Länder entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen gezwungen wären, einer Verlängerung der getroffenen Vereinbarungen Mitte 2022 zu widersprechen.
7. Mit einer dauerhaft angelegten dynamisierten Finanzierungsbeteiligung des Bundes an der Kindertagesbetreuung muss das KiQuTG auch in Bezug auf das Berichtswesen, Monitoring und Evaluation optimiert werden.